

Departement Bau und Volkswirtschaft

Kasernenstrasse 17a 9102 Herisau Tel. +41 71 353 65 51

www.ar.ch

Fachstelle öffentlicher Verkehr Oliver Engler Leiter

Tel. +41 71 353 67 66 oliver.engler@ar.ch

Fachstelle öffentlicher Verkehr, 9102 Herisau

Verteiler

Vernehmlassungsteilnehmer

Herisau, 25. November 2022

Konzept öffentlicher Regionalverkehr Appenzell Ausserrhoden 2024–2029 Fragebogen zur Vernehmlassung

Gemeinde/Partei/Institution: Parteiunabhängige Appenzell Ausserrhoden (PU AR)

Frage 1: Ausgangslage / Rückblick

Kapitel 1 befasst sich mit dem Rückblick auf das Konzept 2018–2022 sowie der Analyse der Siedlungs- und ÖV-Struktur im Kanton. Sind Sie mit den Fazits und dem abgeleiteten Handlungsbedarf einverstanden?

	Ja
Х	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung

Bemerkungen / Begründungen:

- «Schwache» Linien werden in Frage gestellt ohne Rücksicht auf die Anwohnenden.
- Es wäre wünschbar, dass der Freizeitverkehr auch abgebildet würde.
- Mit dem Handlungsbedarf gemäss 1.4, Seite 21 sind wir einverstanden.

Frage 2: Übergeordnete Konzepte

Kapitel 2 dokumentiert die Handlungsanweisungen aus übergeordneten Konzepten (ohne Regierungsprogramm). Sind die aus Ihrer Sicht relevanten Punkte berücksichtigt?

	Ja
Χ	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)

Keine Beurteilung
Bemerkungen / Begründungen:
- Warum auf die lange Bank schieben? Gewisse Entscheide für die Periode 2024 bis 2029 sind
schwer zu erreichen, wenn die Ziele auf 2030-2035 gesetzt werden. Die Zeitspanne ist viel zu weit gesetzt.
 Alles dreht sich nach den IC-Zügen, und die Vernetzung innerhalb unseres Kantons bleibt dabei auf der Strecke.
2.2,
Optimierung von Streckenführungen und Erschliessung von neuen Siedlungsgebieten beachten! Damit auch Gewohntes in Frage stellen.
Z.B Linien 80.222 und 80.242 kreuzen und somit Siedlungsgebiet Hof Lutzenberg erschliessen.
Seite 23:
- Angebotsschritt 2025: Einzelne Anpassungen bei den Anschlusslinien sind noch im vorliegenden
Konzept zu prüfen (statt «denkbar»).
- Das Angebot 2030-35 / Punktuelle Anpassungen können gemacht werden.
- Seite 24 ebenso. Im ÖV-Konzept 2030-2035 ist es zu spät.
Frage 3: Entwicklungen
Kapitel 3 beschreibt die Entwicklungen auf Bundes- und Kantonsebene. Sind die aus Ihrer Sicht relevanten
Punkte berücksichtigt?
Ja
X Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
Keine Beurteilung
Bemerkungen / Begründungen:
3.5, Seite 30/31 – Es gibt noch anderes, was die ÖV-Nachfrage begünstigen könnte, z.B. die CO2-Abgabe, Road Pricing, Erhöhung der Mineralölsteuer oder der Strassenverkehrssteuern für den Individualverkehr.
Frage 4: Weiterentwicklung Mindest- und Zielvorgaben Kapitel 4 zeigt auf, wie die Mindest- und Zielvorgaben gegenüber dem vergangenen Konzept weiterentwick werden sollen.
Frage 4a:
Wird die Umstellung auf die Kennzahl "Linienbelastung" (anstatt Einsteiger pro Personenkilometer, in Angle
chung an den Kanton St. Gallen) befürwortet?
Y la

	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
Bemerk	kungen / Begründungen:
Frage 4	
Wird de	er Verzicht auf die Angebotsstufe 0 unter Berücksichtigung der Erwägungen im Bericht befürwortet?
	Ja
	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
Х	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
Bemerk	kungen / Begründungen:
	- Wir befürchten, dass bei einer Zustimmung zur Streichung AS 0 Linien gestrichen werden
-	- Es sollen mehr Mobilitätsdaten digital erhoben werden.
Franc I	E. Zugetranelizen zum Degierumgenzenzen 2020, 2022
_	5: Zusatzanalysen zum Regierungsprogramm 2020–2023 5 befasst sich mit den Aufträgen aus dem Regierungsprogramm zur Verbesserung der Pendler-Anbin-
	s belasst sich mit den Auftragen aus dem Regierungsprogramm zur Verbesserung der Pendier-Anbin- n sowie alternativer Angebotsformen.
dungen	r sowie alternativer Angebotsformen.
Frage 5	5a:
Wird die	e in Kapitel 5.2. aufgezeigte Strategie, auf einen flächendeckenden Ausbau nach "Giesskannenprinzip"
zu verz	ichten und stattdessen dort auszubauen, wo noch Potenzial besteht, befürwortet?
Х	
	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
Bemerk	kungen / Begründungen:
-	
-	

Frage 5b:

Wird die in Kapitel 5.3. skizzierte Vorgehensweise zum Ausbau des öV mit alternativen Angebotsformen (aus ökologischen, wirtschaftlichen und raumplanerischen Überlegungen) befürwortet?

	Ja
Х	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
D	elu un man / Da amii a elu un man.
Beme	rkungen / Begründungen:
	- Bei den Streckenführungen können Verlängerungen, z.B. Kurse 2, verschiedene Kurse oder
	Durchmesserstrecken angedacht werden. Damit können auch entlegene ländliche Gebiete er-
	schlossen werden.
	- Die Datenlage für den Ruf-Bus soll verbessert werden damit eine Vertiefungsplanung rasch
	möglichst angegangen werden kann.
Frage	6: Angebotsentwicklung
Kapite	el 6 befasst sich mit der Angebotsentwicklung für die Jahre 2024–2029 und darüber hinaus.
Frage	6a:
In Kap	oitel 6.2 wird ein Zielbild für die langfristige Angebotsentwicklung in Abhängigkeit von Siedlungsstruktur
und P	endlerströmen entworfen. Wird dieses grundsätzlich befürwortet?
	Ja
Х	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
Beme	rkungen / Begründungen:
	- Seite 47: Die Ziele unter 6.1 und 6.2 und der Ausbau können prioritär behandelt werden.
Frage	6b:
In Kap	oitel 6.5 werden die Zielangebote für die Periode 2024–2029 definiert. Werden diese Zielangebote befür
wortet	?
	Ja
Х	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
Reme	rkungen / Begründungen:
	mangon / Bograndangon.
	- Bei den Linien 80.224 und 80.225: Sind die Anschlüsse in St. Margrethen gewährleistet?

Frag	e 7: Ziele und Massnahmen 2024–2029
In Ka	apitel 7 werden die konkreten Ziele und Massnahmen für die Entwicklung des öffentlichen Verkehrs
in de	en Jahren 2024–2029 aufgezeigt. Werden die gesetzten Ziele und Massnahmen sowie die Überprüfung
als v	ollständig und umsetzbar beurteilt?
Х	Ja
	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
Bem	erkungen / Begründungen:
Frag	e 8: Infrastruktur
Kapit	tel 8 befasst sich mit notwendigen Infrastrukturmassnahmen. Sind Sie grundsätzlich mit diesen Ausführun
	einverstanden?
Χ	Ja
	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
Bem	erkungen / Begründungen:
Frag	e 9: Kostenentwicklung und Finanzierung
In Ka	apitel 9 wird die Entwicklung der Abgeltungs- und Infrastrukturkosten aufgezeigt. Diese Angaben werden
im Fr	rühling 2023 wegen der steigenden Kosten und der unsicheren Erlösentwicklung nochmals aktualisiert.
Sind	Sie grundsätzlich mit diesen Ausführungen einverstanden?
	Grundsätzlich einverstanden, mit felgender Ergänzung (val. Remerkungen)
X	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung

-	Wie könnte man schweizweit den finanziellen Bedarf vereinheitlichen, um ÖV für alle zu realisie-
	ren? Zum Beispiel mittels Gebührenerhebung analog Radio- und Fernsehkonzession
rago 1	D: Langfristige Entwicklung ab 2030
_	el 10 folgt zum Abschluss der Blick auf das nächste öV-Konzept 2030–2035. Sind die aus Ihrer Sich
	en Themen berücksichtigt?
	Ç
Χ	Ja
	Grundsätzlich einverstanden, mit folgender Ergänzung (vgl. Bemerkungen)
	Nein, mit folgender Begründung (vgl. Bemerkungen)
	Keine Beurteilung
	ıngen / Begründungen:
_	1: Allgemeine Bemerkungen
_	1: Allgemeine Bemerkungen e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen:
olgend	
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen:
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen:
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen: Wir stellen fest, dass Bestrebungen angedacht sind, dass keine Linien gestrichen werden.
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen: Wir stellen fest, dass Bestrebungen angedacht sind, dass keine Linien gestrichen werden. Ein gutes ÖV-Konzept braucht auch gute Arbeitsplätze, sprich der Kanton steht in der Verant-
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen: Wir stellen fest, dass Bestrebungen angedacht sind, dass keine Linien gestrichen werden. Ein gutes ÖV-Konzept braucht auch gute Arbeitsplätze, sprich der Kanton steht in der Verantwortung, dass attraktive Anstellungsbedingungen auch für das Personal, das im ÖV tätig ist,
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen: Wir stellen fest, dass Bestrebungen angedacht sind, dass keine Linien gestrichen werden. Ein gutes ÖV-Konzept braucht auch gute Arbeitsplätze, sprich der Kanton steht in der Verantwortung, dass attraktive Anstellungsbedingungen auch für das Personal, das im ÖV tätig ist,
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen: Wir stellen fest, dass Bestrebungen angedacht sind, dass keine Linien gestrichen werden. Ein gutes ÖV-Konzept braucht auch gute Arbeitsplätze, sprich der Kanton steht in der Verantwortung, dass attraktive Anstellungsbedingungen auch für das Personal, das im ÖV tätig ist,
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen: Wir stellen fest, dass Bestrebungen angedacht sind, dass keine Linien gestrichen werden. Ein gutes ÖV-Konzept braucht auch gute Arbeitsplätze, sprich der Kanton steht in der Verantwortung, dass attraktive Anstellungsbedingungen auch für das Personal, das im ÖV tätig ist,
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen: Wir stellen fest, dass Bestrebungen angedacht sind, dass keine Linien gestrichen werden. Ein gutes ÖV-Konzept braucht auch gute Arbeitsplätze, sprich der Kanton steht in der Verantwortung, dass attraktive Anstellungsbedingungen auch für das Personal, das im ÖV tätig ist,
olgend	e Bemerkungen möchten wir im Rahmen dieser Mitwirkung noch anbringen: ungen / Begründungen: Wir stellen fest, dass Bestrebungen angedacht sind, dass keine Linien gestrichen werden. Ein gutes ÖV-Konzept braucht auch gute Arbeitsplätze, sprich der Kanton steht in der Verantwortung, dass attraktive Anstellungsbedingungen auch für das Personal, das im ÖV tätig ist,

Hinweis: Stellungnahme bis 17. Februar 2023 als Word-Datei an info.oev@ar.ch

Ort, Datum: Schachen b. Reute, 13. Februar 2023